

Editorial

Kein Schnellschuss beim Rahmenabkommen



Der Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gibt viel zu reden. Auch der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) rückt ins Zentrum der europapolitischen Debatte. Formal trifft das Abkommen den BFI-Bereich nicht. Aber es ist wahrscheinlich, dass uns die EU mit dem Ausschluss aus ihren Forschungsprogrammen drohen wird, um Druck auszuüben und das Rahmenabkommen zu erzwingen. Ein Ausschluss hätte verheerende Folgen, wie die Erfahrungen mit Horizon 2020 nach der Annahme der Initiative gegen Masseneinwanderung zwischen 2014 und 2016 zeigten.

Stabile Beziehungen mit der EU sind Voraussetzung für die Beteiligung unserer Wissenschaftler an den grössten Forschungsprojekten des Kontinents. Eine Teilnahme der Schweiz ist auch im Interesse der EU, da unsere Hochschulen exzellente Qualitäten mitbringen. Aber die Vernunft verlangt, einige kritische Punkte des Rahmenabkommens zu klären. Vor allem die neue Guillotine-Klausel, die dominante Stellung des europäischen Gerichtshofes und die Frage der Unionsbürgerrechtlinie im Sozialbereich sind problematisch.

Die Paraphierung eines unbefriedigenden Rahmenabkommens könnte die Interessen des BFI-Bereichs nicht langfristig wahren. Denn letztendlich könnte ein Nein von Volk und Ständen zum Abkommen den definitiven Ausschluss aus den Forschungsprogrammen zur Folge haben.

Christian Wasserfallen,
Nationalrat,
Präsident Politikerteam FUTURE

Bildung

Steigendes Bildungsniveau deckt Nachfrage des Arbeitsmarktes

Das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung wird in den nächsten 20 Jahren weiter ansteigen. Im nächsten Jahr wird es voraussichtlich mehr Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren geben, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen als Personen mit höchstem Abschluss auf Sekundarstufe II. Die Zahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen dürfte bis im Jahr 2037 insgesamt um 21% steigen. Gemäss einem Bericht des Bundesrates entspricht das steigende Bildungsniveau der Nachfrage des Arbeitsmarktes.

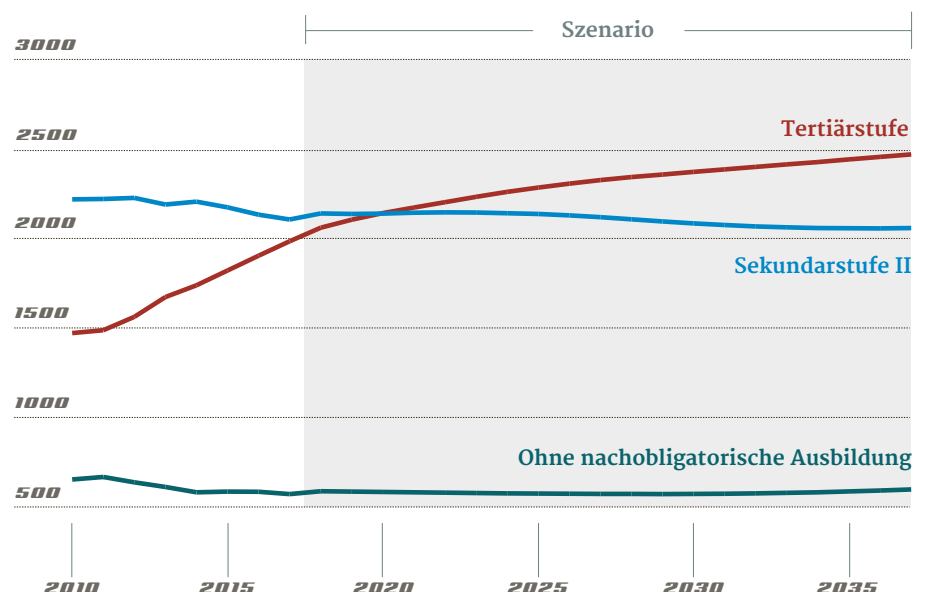
Das Schweizer Bildungssystem steht im Einklang mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Heute sowie auch in Zukunft entsprechen die Bildungsabsolventinnen und -Absolventen der Nachfrage

von Wirtschaft und Gesellschaft. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht, den der Bundesrat in Erfüllung eines Postulats der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) erstellt. In der Studie wurden die Auswirkungen der Demografie und die bildungsspezifischen Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren mit der Arbeitsmarktnachfrage verglichen.

Bis im Jahr 2037 wird das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung weiter steigen. Bereits im kommenden Jahr wird es voraussichtlich mehr Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren geben, die über einen höchsten Bildungsabschluss auf tertiärer Stufe verfügen, als Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder gymnasiale Maturität).

Anzahl der 25- bis 64-jährigen Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Referenzszenario, in Tausend Personen



Dabei ist zu beachten, dass unter tertiärer Bildung nicht nur Hochschulabschlüsse zu verstehen sind, sondern auch Diplome der höheren Berufsbildung. Es wird geschätzt, dass die Anzahl der Personen mit einem Tertiärabschluss von knapp 2 Millionen im Jahr 2017 bis im Jahr 2037 auf rund 2,5 Millionen ansteigen wird (siehe Grafik). Gemäss Referenzszenario wird die Anzahl Personen mit einem Diplom auf Sekundarstufe II nur ganz leicht sinken. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt damit zu begründen, dass immer mehr Personen nach einer Berufslehre eine tertiäre Bildung anschliessen. Die Zahl der Personen ohne nachobligatorischen Abschluss dürfte sich in den kommenden 20 Jahren kaum mehr verringern.

Der häufigere Übergang zum Tertiärberuf sowie die demografische Entwick-

lung haben zur Folge, dass die Gesamtzahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen in Zukunft weiter steigen wird. Aufgrund von geburtenstarken Jahrgängen dürften die Studierendenzahlen vor allem ab dem Jahr 2025 deutlich wachsen. Insgesamt ist zwischen 2017 und 2037 mit einem Anstieg um 21% zu rechnen.

Bedarf an Hochqualifizierten nimmt zu

Die Analyse des Bundes zeigt auf, dass die erwartete Entwicklung der Nachfrage des Arbeitsmarktes entspricht. In Bildungsfeldern, in denen das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Jahr 2016 einen überdurchschnittlichen Fachkräftebedarf ermittelte, wird auch künftig eine überdurchschnittliche Zunahme der Anzahl ausgebildeter Personen erwartet. Der steigende Anteil von Personen mit Tertiärabschluss trägt dazu bei, den zu-

nehmenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zu decken.

Zu beachten ist, dass diese Ergebnisse auch den Beitrag der Migration berücksichtigen. Heute ist der Anteil der Fachkräfte aus dem Ausland in Berufsfeldern wie Verfahrenstechnik, Umweltschutztechnologien, Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Gesundheit im Vergleich zu inländischen Abschlüssen relativ gross. Demnach wird die weitere Entwicklung der Migration das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in bestimmten Berufsfeldern mitprägen. Entscheidend wird sein, ob die Schweiz weiterhin hochqualifizierte Arbeitskräfte für Bereiche mit besonders hohem Beschäftigungsbedarf anziehen kann.

URG-Revision

Minderheit der WBK-S beantragt Zweitveröffentlichungsrecht

In der Frühjahrssession berät der Ständerat die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Der Gesetzesentwurf enthält unter anderem verschiedene Anpassungen, welche die Nutzung von wissenschaftlichen Informationen vereinfachen. In Ergänzung der bereits enthaltenen Elemente beantragt nun eine Minderheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur der kleinen Kammer (WBK-S) eine weitere Gesetzesanpassung im Zuge der URG-Revision. Um den flächendeckenden freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen («Open Access») zu gewährleisten, soll mittels Anpassung des Obligationenrechts das Zweitveröffentlichungsrecht durchgesetzt werden. Mit dieser Ergänzung würde sichergestellt, dass mit öffentlichen Mitteln finanzierte Werke von

Forschenden nach der Ersterscheinung bei einem Verlag in jedem Fall ein zweites Mal veröffentlicht werden dürfen. Diese Zweitveröffentlichung ist im Internet für die Öffentlichkeit unentgeltlich einsehbar, allerdings erst nach Ablauf bestimmter Sperrfristen. Der Minderheitsantrag der WBK-S sieht vor, dass wissenschaftliche Artikel spätestens sechs Monate nach Erscheinung in Zeitschriften auch unentgeltlich zugänglich sind; bei Beiträgen in Sammelwerken oder Monografien soll die Sperrfrist zwölf Monate betragen.

Bessere Nutzbarkeit der Forschung

Die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen unterstützen diesen Minderheitsantrag. Freier Zugang zu Forschungsliteratur gewinnt in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung. Die im

Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erarbeitete nationale Open-Access-Strategie verfolgt das Ziel, bis im Jahr 2024 sämtliche mit öffentlichen Mitteln finanzierte wissenschaftliche Literatur frei zugänglich zu machen. Heute bestehen in der Schweiz aber noch immer rechtliche Hürden, die eine flächendeckende Umsetzung von Open Access verhindern. Aktuell sind rund 30% aller Schweizer Forschungspublikationen frei zugänglich, die übrige wissenschaftliche Literatur ist nur gegen Gebühren einsehbar. Ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht könnte die Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen für Wirtschaft und Gesellschaft sowie innerhalb der Wissenschaft verbessern.

IN KÜRZE

Digitalisierung: WBK-N reicht zwei Motionen ein

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) befasste sich im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021-2024 mit der digitalen Entwicklung in der Bildung. Sie reichte zwei Motionen ein: Zum einen beantragt die Mehrheit der WBK-N ein Impulsprogramm zur Verbreitung von innovativen Digitalisierungsprojekten. Die zweite Kommissionsmotion fordert unabhängig von der BFI-Botschaft die nötigen finanziellen Mittel für ein Digitalisierungs-Impulsprogramm für Hochschulen, Berufs- und Weiterbildung.

Innosuisse koordiniert multi-nationale Innovationsprogramme

Per Januar 2019 ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse für die innovationsnahen Partnerschaftsprogramme mit der EU (Eurostars-2, AAL, ECSEL) und die marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsinitiative EUREKA zuständig. Ausserdem wurden die europäischen Netzwerke ERA-Nets bei Innosuisse gebündelt. Innosuisse übernahm die Aufgaben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Förderbedingungen bleiben unverändert.

29 ERC Consolidator Grants gehen in die Schweiz

Der Europäische Forschungsrat (ERC) vergab im Jahr 2018 insgesamt 291 Consolidator Grants an herausragende Forschende, die in der Mitte ihrer Karriere stehen. 29 Förderungen gehen in die Schweiz, die damit hinter Grossbritannien, Deutschland und Frankreich Platz vier belegt. Die ETH Zürich erhält zehn Grants, fünf gehen an die Universität Zürich und je vier an die Universität Bern und an die ETH Lausanne. Die Universitäten Basel und Genf konnten je zwei ERC Consolidator Grants gewinnen, je einer geht an die Universität Freiburg und an die Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI).

Der SNF vergibt 51 Eccellenza-Beiträge

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) unterstützt 51 vielversprechende Nachwuchsforschende, die sich auf dem Weg zu einer unbefristeten Professur befinden, mit Eccellenza-Beiträgen. Die Projekte werden während fünf Jahren mit durchschnittlich 1,6 Millionen Franken finanziert. Die Geförderten sind an acht Schweizer Universitäten und an den beiden ETH tätig; der Frauenanteil liegt bei 35%. Mit diesem neuen Förderinstrument erweitert der SNF die Unterstützung von hoch qualifizierten Nachwuchsforschenden.

Teilrevision des ETH-Gesetzes in Vernehmlassung

Der Bundesrat schickte eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) in die Vernehmlassung. Die gesetzlichen Anpassungen betreffen die Themen Corporate-Governance, Personalrecht, Energieverkauf sowie die Umsetzung von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die Vernehmlassung endet am 8. März 2019.

Fritz Schiesser gibt das Präsidium des ETH-Rates ab

Fritz Schiesser wird das Präsidium des ETH-Rates per Ende April 2019 abgeben. Der promovierte Anwalt und Notar sowie ehemalige Ständerat aus dem Kanton Glarus präsidiert den ETH-Rat seit 2008. Die Nachfolgeregelung wird im Rahmen eines standardisierten Verfahrens durchgeführt und mit der Wahl durch den Bundesrat abgeschlossen.

Die PH Freiburg hat eine neue Rektorin

Katharina Mertens Fleury übernahm die Leitung der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Der Freiburger Staatsrat wählte die neue Rektorin auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und der Kommission der PH. Die habilitierte Germanistin trat die Nachfolge von Pascale Marro per 1. Februar 2019 an.

Neues Gesetz für internationale Bildungszusammenarbeit

Der Bundesrat passt die gesetzliche Grundlage für die Regelung der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung an. Er eröffnet dazu eine Vernehmlassung. Die aktuelle Gesetzesgrundlage fokussiert stark auf die Schweizer Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen. Die seit 2014 praktizierte Umsetzung eigener Programme zur Förderung der Bildungsmobilität ist im Gesetz hingegen nicht gleichwertig verankert. Mit der Totalrevision soll strategischer Handlungsspielraum geschaffen werden, um bestehende Förderinstrumente zu flexibilisieren.

Bernhard Ehrenzeller wird im Jahr 2020 Rektor der HSG

Bernhard Ehrenzeller wird neuer Rektor der Universität St. Gallen (HSG). Die Regierung des Kantons St. Gallen bestätigte die entsprechende Wahl durch den Senat und den Universitätsrat. Bernhard Ehrenzeller ist Ordinarius für öffentliches Recht an der HSG. Er wird die Nachfolge des amtierenden Rektors Thomas Bieger per 1. Februar 2020 antreten.

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2019

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.